



GEMEINDE LACHEN SZ



LACHEN BEWEGT

RECHNUNG 2022

Berichte und Rechnung

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. April 2023, 20.00 Uhr

Turnhalle Seefeld, Seefeldstrasse 31, Lachen

Von 19.00 bis 19.45 Uhr wird Ihnen im Rahmen des Neubaus der Dreifachturnhalle der vom Gemeinderat getroffene Variantenentscheid der Parkierung vorgestellt.

Wichtig: Es können dazu an diesem Abend keine Anträge gestellt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	1
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler	3
TRAKTANDEN 2-12	
Einbürgerungen	3
TRAKTANDUM 13	
Genehmigung der Rechnung 2022	9
ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022	
Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	10
Gesamtübersicht	12
Nachtragskredite	13
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufter Erfolgsausweis	17
Nach Funktionen	18
INVESTITIONSRECHNUNG	
Nach Arten	19
Nach Funktionen	20
BILANZ	
Aktiven/Passiven	21
ALTERS- UND PFLEGEHEIM BIBERZELTEN LACHEN	22
TRAKTANDUM 14	
Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum im Sinne der Wirtschaftsförderung sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen	23
TRAKTANDUM 15	
Beschlussfassung über die Bestellung einer Einbürgerungsbehörde	25
TRAKTANDUM 16	
Beschlussfassung über die Übertragung der Wahlbefugnis des Gemeindeglieds / der Gemeindegliedlerin von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat	28

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Lachen am
Mittwoch, 26. April 2023, 20.00 Uhr,
Turnhalle Seefeld, Seefeldstrasse 31, Lachen
 zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. Gesuch von Martin Günter Toleti und dessen Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
3. Gesuch von Francesco De Luca und dessen Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
4. Gesuch von Sulejman Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
5. Gesuch von Elhana Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
6. Gesuch von Valtona Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
7. Gesuch von Telfije Ademi um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
8. Gesuch von [REDACTED] um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
9. Gesuch von Tea Gjorgieva um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
10. Gesuch von Anabela Gjorgieva um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
11. Gesuch von Sara Gjorgieva um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
12. Gesuch von Imogen Estrild Wells um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen SZ
13. Genehmigung der Gemeinderechnung 2022

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

14. Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum im Sinne der Wirtschaftsförderung sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen
15. Beschlussfassung über die Bestellung einer Einbürgerungsbehörde
16. Beschlussfassung über die Übertragung der Wahlbefugnis des Gemeindeschreibers / der Gemeindeschreiberin von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden werden den Stimmberechtigten im Druck zugestellt. Sie liegen überdies auf der Gemeindeganzlei zur Einsicht öffentlich auf.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Lachen

**Die Angaben zu den eingebürgerten Personen wurden aus
Gründen des Datenschutzes entfernt**

Der Jahresbericht in vorliegender Form
beschränkt sich auf die Mindestgliederung
gemäss Vorgabe des Kantons Schwyz.

Die Detailversion ist auf der Webseite
der Gemeinde Lachen
oder mit unten stehendem QR-Code abrufbar.

**Die detaillierten Unterlagen
können ebenfalls am Schalter des Steueramtes
kostenlos in gedruckter Form bezogen werden.**



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 13

Genehmigung der Rechnung 2022

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Nachtragskredite von CHF 1'728'839.57 zulasten der Erfolgsrechnung und von CHF 232'499.92 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'935'806.28 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5'117'216.97 zu genehmigen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE LACHEN

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Lachen, 7. März 2023

Rechnungsprüfungskommission

Christian Kälin, Präsident
Pranvera Dushi, Aktuarin
Christine Hofstetter
Martina Zarn

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 37'691'262 und einem Gesamtertrag von CHF 40'627'068 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'935'806. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 5'117'217.

ENTWICKLUNG DER FINANZEN DES VERGANGENEN JAHRES

Verwaltungsrechnung

Wie in den Vorjahren ist es der Gemeinde Lachen auch im Rechnungsjahr 2022 gelungen, ein besseres Rechnungsergebnis als budgetiert zu präsentieren. Anstelle des budgetierten Defizits von CHF 1'273'110 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 2'935'806 ausgewiesen.

Das Rechnungsergebnis fällt somit um CHF 4'208'916 besser aus als budgetiert.

Als Hauptpunkte für dieses erfreuliche Rechnungsergebnis sind Mehrerträge bei den Steuern von mehr als zwei Millionen Franken sowie Minderausgaben bei der Sozialhilfe und im Asylwesen von rund 1,7 Mio. Franken.

Die Steuererträge der natürlichen Personen konnten um rund 1,4 Mio. Franken besser abschliessen als voranschlagt. Bei den juristischen Personen betragen die Mehreinnahmen rund CHF 800'000.

Die Minderausgaben bei der wirtschaftlichen Hilfe resultieren aus einer zu hohen Budgetierung, welche von der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) aufgrund der Corona-Pandemie prognostiziert wurde.

Die Bruttoausgaben im Asylwesen sind zwar aufgrund der Ukraine-Krise rund CHF 180'000 höher als voranschlagt. Demgegenüber stehen jedoch höhere Beiträge und Rückerstattungen des Kantons Schwyz. Unter dem Strich resultieren Minderausgaben gegenüber Budget von mehr als CHF 100'000.

Die Aufwendungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind ebenfalls tiefer als voranschlagt. Insbesondere für Dienstleistungen und Honorare von Dritten wurde weniger ausgegeben.

Aufgrund von Kapazitätsgründen konnten zudem einige Unterhaltsarbeiten im baulichen und betrieblichen Bereich nicht wie geplant vollzogen werden. Einzelne Arbeiten konnten ausserdem unter den budgetierten Kosten ausgeführt werden.

Im Bereich der Ver- und Entsorgung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen waren die Kosten höher als geplant. Verantwortlich dafür sind die gestiegenen Energiepreise.

Die provisorische Nachkalkulation der relativen Steuerkraft für das Jahr 2022 hat ergeben, dass die Gemeinde Lachen einen Beitrag von CHF 358'800 an den innerkantonalen Finanzausgleich zu leisten hat. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen erfolgswirksam verbucht.

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Anstelle des budgetierten Defizits von CHF 116'280 konnte die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'845 abschliessen. Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen von Dritten an den Kosten für Einsätze sind hauptverantwortlich für dieses bessere Resultat.

Die Verpflichtungsreserve verringert sich somit auf CHF 311'672.

Betrieb Alters- und Pflegeheim Biberzelten

Obwohl die Erträge rund CHF 50'000 höher waren als budgetiert, resultierte anstatt eines Ertragsüberschusses von CHF 99'700 ein Aufwandüberschuss von CHF 167'179.

Allen voran sind hohe Kosten für temporäres Personal in der Pflege für dieses schlechtere Resultat verantwortlich.

Der neue Saldo der Verpflichtungsreserve nach Entnahme des Defizites beträgt CHF 268'895.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung konnte anstelle eines Gewinnes von CHF 143'350 ein Ertragsüberschuss von CHF 228'409 erzielt werden.

Die Entschädigung für Verwaltungs- und Betriebskosten an die ARA Untermarch waren tiefer als angekündigt.

Die Verpflichtungsreserve erhöht sich somit neu auf CHF 915'171.

Abfallbeseitigung

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Defizit von CHF 47'186, was eine minime Verbesserung gegenüber dem budgetierten Defizit von CHF 51'650 darstellt.

Aufgrund tieferer Beiträge an den Zweckverband Abfallentsorgung March für das Betriebsjahr 2022 konnte der budgetierte Aufwandüberschuss unterschritten werden. Somit weist die Verpflichtungsreserve neu einen Saldo von CHF 66'488 aus.

Reserve für Soziales, Sport, Kultur- und Standortförderung

Anstelle der budgetierten Entnahmen von CHF 309'150 beträgt die effektive Entnahme lediglich CHF 228'780.

Der Ausgleich erfolgt über die Spezialfinanzierung, welche nach der Entnahme noch einen Saldo von CHF 494'263 ausweist.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

Investitionsrechnung

Die verbuchten Nettoinvestitionen betragen CHF 5'117'217 anstelle der veranschlagten CHF 6'988'000.

Zeitliche Verschiebungen im Bereich der Kernerneuerung und der Sanierung der Alten Kaplanei führten zu diesen Minderausgaben.

Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 31.12.2022 neu einen Saldo von insgesamt CHF 38'134'448 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Spezialfinanzierungen CHF 4'062'639,
- b. Fonds CHF 781'894,
- c. Jahresergebnis CHF 2'935'806 und
- d. kumulierte Ergebnisse der Vorjahre CHF 30'354'109.

Kommentar zur finanziellen Lage

Ein Blick in die Geldflussrechnung 2022 zeigt, dass der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit [Cashflow] 5,2 Mio. Franken betrug. Der Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit betrug 9,5 Mio. Franken was zu einer Veränderung der flüssigen Mittel von minus 4,3 Mio. Franken führte. Auch im Jahr 2022 konnten die geplanten Investitionen weitgehend umgesetzt werden, was die Attraktivität von Lachen weiterhin erhöht.

Dank der anhaltenden Zunahme der Steuereinnahmen und der tiefen Verzinsung des Fremdkapitals ist es auch im Jahr 2022 gelungen, ein sehr gutes Jahresergebnis zu erzielen. Die Finanzierung der geplanten Projekte ab 2024 wird jedoch nicht ohne zusätzliche Darlehen möglich sein. Hinzu kommt, dass die Fremdkapitalzinsen aktuell weiter steigen und wir langfristig auch in der Lage sein sollten, zusätzliche Schulden zu amortisieren. Ob der jetzige Steuerfuss auch für das Jahr 2024 gehalten werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt fraglich.

Lachen wird weiter an Attraktivität gewinnen – zum Wohle unserer Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft.

Kommentar zu wesentlichen Risiken

Mit dem erfreulichen Jahresergebnis steigt das Eigenkapital der Gemeinde Lachen per Ende 2022 auf rund 38,1 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung ist jedoch nur minim auf 23,2 Mio. Franken gesunken.

Zurzeit stehen zu verzinsende Schulden von 45,1 Mio. Franken in den Büchern und es stehen weitere grosse Investitionsprojekte in der Planung. Stichwort Bau Mehrzweckhalle.

Die bis anhin bezahlten Schuldzinsen fielen aufgrund der Zinssätze in den letzten Jahren nicht gross ins Gewicht. Doch mit der stattgefundenen Zinswende steigen nun auch die Kosten für aufgenommene Gelder.

Hier gilt es ein Augenmerk darauf zu richten, dass die anfallenden Zinsen das Gemeindebudget nicht überlasten.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und unseren Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit und für die Erreichung dieses guten Jahresergebnisses. Ein besonderer Dank gilt der Abteilung Finanzen für die Erstellung der Rechnung 2022. Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, danken wir für die Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Lachen, im März 2023

Der Säckelmeister

Roland Mischler

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Total betrieblicher Aufwand	37'174'673.34	38'819'870	35'342'393.10
Total betrieblicher Ertrag	-37'847'354.69	-35'171'780	-37'722'345.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-672'681.35	3'648'090	-2'379'952.00
Finanzaufwand	516'588.44	520'900	524'978.37
Finanzertrag	-2'779'713.37	-2'895'880	-2'836'246.50
Ergebnis aus Finanzierung	-2'263'124.93	-2'374'980	-2'311'268.13
Operatives Ergebnis	-2'935'806.28	1'273'110	-4'691'220.13
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'935'806.28	1'273'110	-4'691'220.13
Total Aufwand	37'691'261.78	39'340'770	35'867'371.47
Total Ertrag	-40'627'068.06	-38'067'660	-40'558'591.60

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Investitionsausgaben	6'906'689.20	9'758'000	5'399'361.06
Total Investitionseinnahmen	-1'789'472.23	-2'770'000	-2'149'670.72
Nettoinvestitionen	5'117'216.97	6'988'000	3'249'690.34

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

NACHTRAGSKREDITE

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
ERFOLGSRECHNUNG				
0110 Legislative				
30 Personalaufwand	25'355.05	22'700	2'655.05	Kurskosten für RPK-Mitglieder sowie Abschieds- geschenke für zurückgetretene Mitglieder.
0120 Exekutive				
30 Personalaufwand	291'894.63	288'000	3'894.63	Neue Fotos nach Gemeinderatswahlen nicht budgetiert. Einladung Abteilungsleiterinnen und -leiter zur Stärkung Zusammenarbeit.
0210 Finanz- und Steuerverwaltung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75'621.21	74'400	1'221.21	Haftpflichtversicherung höher als budgetiert.
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
30 Personalaufwand	802'147.93	733'450	68'697.93	Erhöhung des Stellenetats im Bereich Liegenschaften.
0221 Bauverwaltung				
30 Personalaufwand	840'332.57	828'200	12'132.57	Temporäre Doppelbesetzung infolge Mutterschaft.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	291'449.30	279'600	11'849.30	Höhere Honorare externer Berater infolge Werkstattverfahren.
0222 Informatik				
30 Personalaufwand	76'272.10	68'400	7'872.10	Befristete Anstellung Projektleiter eBau.
0290 Alter Schulhausplatz 1, Gemeindehaus				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'860.64	116'800	16'060.64	Bauliche Anpassungen in Büros aufgrund Verwaltungsanalyse
0296 Äussere Haab 10, Schulhaus am Park				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'715.75	4'000	14'715.75	Neue Regelung mit Bezirk March bezüglich Reinigung der WC-Anlagen.
1403 Betreuungswesen				
36 Transferaufwand	45'900.00	45'000	900.00	Höhere Kosten des Betreuungskreises Altendorf- Lachen aufgrund Anzahl Betreibungen.
1500 Feuerwehr				
30 Personalaufwand	126'727.40	122'230	4'497.40	Mehr Einsätze als angenommen sowie hohe Übungsbesuche.
34 Finanzaufwand	1'291.65	600	691.65	Höhere Vergütungszinsen der Feuerwehersatz- abgaben.
1610 Militärische Verteidigung				
36 Transferaufwand	24'646.60	13'900	10'746.60	Korrektur der Rechnung 2021 des Mitbenützung- rechts an der Schiessanlage Chessibach, Altendorf. Aufgrund des Bruttoprinzips ist die Korrektur auf dem Konto 1610.42 ersichtlich.
1620 Zivilschutz				
36 Transferaufwand	24'296.05	5'000	19'296.05	Rückerstattung geleistete Ersatzabgaben.
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'253.90	4'570	683.90	Miete für Sauerstoffflaschen.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

NACHTRAGSKREDITE

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
2110 Kindergarten				
30 Personalaufwand	1'426'512.60	1'384'200	42'312.60	Einführung einer 10. Kindergartenklasse.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'959.89	60'150	22'809.89	Einführung einer 10. Kindergartenklasse.
2120 Primarstufe				
30 Personalaufwand	4'842'403.20	4'829'830	12'573.20	Höherer Bedarf an Klassenassistenten.
36 Transferaufwand	3'201.00	3'200	1.00	Beitrag an das Kompetenzzentrum ICT March ein Franken höher als budgetiert.
2140 Musikschulen				
36 Transferaufwand	314'778.70	290'000	24'778.70	Höherer Betriebskostenbeitrag an die Musikschule Lachen-Altendorf aufgrund besuchter Lektionen.
2172 Gerbiweg 8, Kindergarten				
30 Personalaufwand	308.40	0	308.40	Aushilfskraft Hauswartung Wohntrakt Gerbi.
2173 Äussere Haab 8-9, Primarschulhaus 1936				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'536.05	28'300	32'236.05	Budgetierung der Heizkosten erfolgte nicht nach Bruttoprinzip. Entsprechend höhere Erträge auf Konto 2173.42 verbucht.
2174 Seestrasse 36-38, Schulhausanlage Seefeld				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	394'942.78	337'850	57'092.78	Anstieg der Energiekosten.
2175 Seestrasse 31, Doppeltturnhalle mit Lernschwimmbekken				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	358'196.03	245'900	112'296.03	Anstieg der Energiekosten sowie Instandstellung Hallenbad.
2180 Tagesbetreuung				
30 Personalaufwand	213'221.80	181'640	31'581.80	Ausbau des Angebots. Entsprechend höhere Erträge auf Konto 2180.42 verbucht.
3290 Kultur, n.a.g.				
30 Personalaufwand	1'659.50	700	959.50	Mehr Sitzungen der Kulturkommission als budgetiert.
3420 Freizeit				
36 Transferaufwand	55'000.00	54'000	1'000.00	Beitrag an Midnight-Fun Altendorf.
3422 Seebad				
30 Personalaufwand	137'818.16	126'900	10'918.16	Befristete Aufschiebung einer Pensionierung aufgrund der hohen Auslastung.
4120 Pflegefinanzierung				
36 Transferaufwand	2'275'438.95	2'017'100	258'338.95	Höhere Kostenübernahme aufgrund Berechnungen des Kantons.
4121 Betrieb Alters- und Pflegeheim (Spezialfinanzierung)				
36 Transferaufwand	167'178.72	0	167'178.72	Ergebnis Jahresrechnung APH Biberzelen. Ergebnis wesentlich beeinflusst durch hohe Kosten für temporäres Personal.
5440 Jugendschutz				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'940.00	6'000	2'940.00	Startbeitrag Ferienpass March.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

NACHTRAGSKREDITE

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
5730 Asylwesen				
36 Transferaufwand	831'059.24	650'000	181'059.24	Mehrausgaben aufgrund des Ukraine-Konflikts.
5790 Fürsorge, n.a.g.				
30 Personalaufwand	636'053.16	632'650	3'403.16	Erhöhung des Stellenetats.
6151 Parkplätze				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'873.75	24'800	11'073.75	Temporäre Ladestation infolge Kernerneuerung.
6152 Parkgeschoss Sagenriet				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104'755.82	57'650	47'105.82	Einmalzahlung in Erneuerungsfonds STWEG Sagenriet aufgrund Fassadensanierung. Zusatzaufwendungen Schrankensystem aufgrund IT-Umstellung.
6190 Strassen, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	139'283.64	130'100	9'183.64	Mehrere ungeplante Reparaturen an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen.
6310 Schifffahrt				
36 Transferaufwand	50'376.05	44'000	6'376.05	Höherer Kostenbeitrag Oberseefähre.
7200 Abwasserbeseitigung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	173'409.10	136'000	37'409.10	Höhere Versorgungskosten sowie Vorsteuer- kürzungen MwSt. 2021 und 2022 aufgrund gemischter Verwendungen.
36 Transferaufwand	577'804.97	576'200	1'604.97	Betriebskosten ARA Untermarkh.
7300 Abfallwirtschaft				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'282.58	74'750	7'532.58	Neuer Vertrag Sammelstellenentschädigung.
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'368.10	50'000	19'368.10	Höhere Aufwendungen für Neophytenbekämpfung.
7790 Umweltschutz, n.a.g.				
36 Transferaufwand	31'783.50	27'600	4'183.50	Höherer Beitrag an die Tierkörperentsorgung aufgrund Abrechnung des Kantons Schwyz.
7900 Raumordnung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	127'256.80	100'000	27'256.80	Höhere Kosten für Fachexperten aufgrund Beschwerden und Einsprachen.
36 Transferaufwand	44'812.00	34'000	10'812.00	Erhöhung Beitrag an Landschaftsentwicklungs- programm.
8200 Forstwirtschaft				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'388.83	18'200	20'188.83	Zusatzaufwendungen aufgrund Rutschungen Autisstrasse.
9100 Steuern				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'300.43	50'000	6'300.43	Höhere Steuerausfälle als budgetiert.
34 Finanzaufwand	56'504.50	50'000	6'504.50	Durch die höheren Steuererträge wurden auch höhere Steuerskonti verbucht.
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
36 Transferaufwand	408'600.00	81'300	327'300.00	Bildung von Rückstellungen aufgrund provisorischer Nachkalkulation des Kantons Schwyz.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

NACHTRAGSKREDITE

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
9610 Zinsen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	67.02	0	67.02	Abschreibung einer offenen Forderung.
9630 Moosbruggerstrasse 7, Einfamilienhaus				
34 Finanzaufwand	5'514.55	3'500	2'014.55	Anschaffungen von Geräten wurde auf Konto 9630.31 budgetiert.
9631 Winkelweg 7				
34 Finanzaufwand	44'876.35	15'300	29'576.35	Div. Umbauten aufgrund Platzierung von Schutzbedürftigen.
9632 St. Gallerstrasse 43a, Einfamilienhaus				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	300.00	0	300.00	Veränderung Wertberichtigung von Debitoren.
9633 Seidenstrasse 15, Mehrfamilienhaus				
34 Finanzaufwand	8'315.25	0	8'315.25	Liegenschaft wurde im Jahr 2022 gekauft. Keine Budgetierung vorhanden.
9636 Mittlere Bahnhofstrasse 1, Geschäftsliegenschaft				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	300.00	0	300.00	Veränderung Wertberichtigung von Debitoren.
9638 Seestrasse 20, Hunzikerhus				
34 Finanzaufwand	24'163.37	15'800	8'363.37	Höhere Heizkosten infolge Heizölpreissteigerung.
INVESTITIONSRECHNUNG				
7200 Abwasserbeseitigung				
56 Eigene Investitionsbeiträge	232'499.92	0	232'499.92	Beiträge an die ARA Untermarch werden neu als eigene Investitionsbeiträge verbucht. Budgetiert wurden die Ausgaben unter der Kontogruppe 50 «Sachanlagen».

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	12'597'936.37	12'590'030	12'283'999.08
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'836'897.44	7'615'080	5'261'242.32
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'989'914.10	4'096'100	4'373'263.83
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	10'730'432.64	11'380'550	10'429'095.19
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	3'189'074.23	3'372'140	3'180'420.06
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-169'581.44	-234'030	-185'627.38
Total betrieblicher Aufwand	37'174'673.34	38'819'870	35'342'393.10
40 Fiskalertrag	-25'164'347.12	-22'998'000	-25'429'101.40
41 Regalien und Konzessionen	-92'920.00	-93'000	-95'528.05
42 Entgelte	-4'072'499.93	-3'816'790	-3'827'967.30
43 Verschiedene Erträge	-5'472.65	0	-6'738.24
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	-17'490.00	-105'500	-4'320.40
46 Transferertrag	-5'305'550.76	-4'786'350	-5'178'269.65
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-3'189'074.23	-3'372'140	-3'180'420.06
Total betrieblicher Ertrag	-37'847'354.69	-35'171'780	-37'722'345.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-672'681.35	3'648'090	-2'379'952.00
34 Finanzaufwand	516'588.44	520'900	524'978.37
44 Finanzertrag	-2'779'713.37	-2'895'880	-2'836'246.50
Ergebnis aus Finanzierung	-2'263'124.93	-2'374'980	-2'311'268.13
OPERATIVES ERGEBNIS	-2'935'806.28	1'273'110	-4'691'220.13
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-2'935'806.28	1'273'110	-4'691'220.13
Total Aufwand	37'691'261.78	39'340'770	35'867'371.47
Total Ertrag	-40'627'068.06	-38'067'660	-40'558'591.60

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	3'255'385.02	3'262'410	3'024'533.55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	349'136.83	461'330	354'706.47
2 Bildung	9'730'167.94	9'833'400	8'866'265.69
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'113'670.43	1'663'270	1'804'149.71
4 Gesundheit	2'930'708.84	2'797'840	2'288'560.24
5 Soziale Sicherheit	2'755'678.87	4'628'440	3'371'506.11
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'898'036.88	1'680'250	1'743'705.11
7 Umweltschutz und Raumordnung	650'185.83	744'990	548'036.82
8 Volkswirtschaft	-20'358.99	-8'630	-31'612.05
9 Finanzen und Steuern	-25'598'417.93	-23'790'190	-26'661'071.78
Aufwandüberschuss		1'273'110	
Ertragsüberschuss (-)	-2'935'806.28		-4'691'220.13

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	6'674'189.28	9'758'000	5'086'364.30
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	232'499.92		312'996.76
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	6'906'689.20	9'758'000	5'399'361.06
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen	-959.30		
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'788'512.93	-2'770'000	-2'149'670.72
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-1'789'472.23	-2'770'000	-2'149'670.72
Nettoinvestitionen	5'117'216.97	6'988'000	3'249'690.34

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	2'899.35	330'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		40'000	86'520.30
2 Bildung	2'230'476.35	2'610'000	780'771.58
3 Kultur, Sport und Freizeit	113'159.65	190'000	430'160.70
4 Gesundheit			
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'515'839.50	3'700'000	1'639'241.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	232'499.92	-282'000	312'996.76
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern	22'342.20	400'000	
Nettoinvestition	5'117'216.97	6'988'000	3'249'690.34

BILANZ

AKTIVEN

	01.01.2022	31.12.2022
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'746'401.56	2'431'252.36
101 Forderungen	7'232'887.01	10'836'033.99
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	1'446'015.49	1'015'575.79
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	235'568.22	151'590.46
107 Finanzanlagen	70'000.00	70'000.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	13'840'000.00	16'590'000.00
Total Finanzvermögen	29'570'872.28	31'094'452.60
140 Sachanlagen VV	61'777'751.75	62'672'554.70
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	30'026.00	30'026.00
146 Investitionsbeiträge	3'426'400.00	3'506'900.00
Total Verwaltungsvermögen	65'234'177.75	66'209'480.70
TOTAL AKTIVEN	94'805'050.03	97'303'933.30

PASSIVEN

	01.01.2022	31.12.2022
200 Laufende Verbindlichkeiten	6'102'898.42	7'153'076.73
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	100'000.00	100'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	391'739.30	450'084.35
205 Kurzfristige Rückstellung	342'350.00	656'810.00
Kurzfristiges Fremdkapital	6'936'987.72	8'359'971.08
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	51'503'055.15	49'844'462.72
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	983'979.89	965'051.04
Langfristiges Fremdkapital	52'487'035.04	50'809'513.76
Total Fremdkapital	59'424'022.76	59'169'484.84
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'553'027.27	4'062'638.93
291 Fonds im Eigenkapital	3'473'890.93	781'894.18
Zweckgebundenes Eigenkapital	5'026'918.20	4'844'533.11
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	30'354'109.07	33'289'915.35
Zweckfreies Eigenkapital	30'354'109.07	33'289'915.35
Total Eigenkapital	35'381'027.27	38'134'448.46
TOTAL PASSIVEN	94'805'050.03	97'303'933.30

ALTERS- UND PFLEGEHEIM BIBERZELTEN LACHEN



	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND	7'308'304		6'990'300		6'632'398	
Personalaufwand	5'869'582		5'590'700		5'134'900	
31 Lohn Pflege	2'870'362		3'005'000		2'732'081	
32 Lohn Aktivierung	90'122		86'500		86'628	
33 Lohn Leitung und Verwaltung	380'984		322'600		336'195	
34 Lohn Ökonomie und Hausdienst	1'011'547		1'029'100		959'412	
35 Lohn Technische Dienste	110'463		97'500		98'335	
37 Sozialversicherungsaufwand	927'641		946'000		855'008	
38 Honorare für Leistungen Dritter	400'681		2'000		323	
39 Personalnebenaufwand	77'783		102'000		66'918	
Sachaufwand	1'438'722		1'399'600		1'497'498	
40 Medizinischer Bedarf	110'798		106'500		130'514	
41 Lebensmittel und Getränke	341'752		340'000		326'296	
42 Haushalt	115'422		126'700		106'826	
43 Immobilien und mobile Sachanlagen	102'683		110'500		90'952	
44 Aufwand für Anlagennutzung	438'692		468'600		646'363	
45 Energie und Wasser	85'735		90'000		92'977	
47 Büro und Verwaltung	197'400		104'300		58'756	
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	10'562		13'000		6'911	
49 Übriger Sachaufwand	35'678		40'000		37'902	
ERTRAG		7'141'125		7'090'000		6'565'178
Heimtaxen		6'876'903		6'840'000		6'341'730
60 Pensions- und Pflgetaxen		6'876'903		6'840'000		6'341'730
Übrige Erträge		264'222		250'000		223'448
62 Medizinische Leistungen KVG		40'805		45'000		10'407
63 Übrige medizinische Nebenleistungen		8'401		8'200		36'302
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner		162'809		130'000		131'762
66 Mietzinsen		2'393		2'000		5'644
68 Leistungen an Personal und Dritte		49'814		64'800		39'333
GEWINN / VERLUST (-)		-167'179	99'700			-67'220

BETRIEBSRESERVE ALTERS- UND PFLEGEHEIM BIBERZELTEN

Reserve per 31. Dezember 2021	436'074
Defizit 2022	-167'179
Reserve per 31. Dezember 2022	268'895

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 14

Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum im Sinne der Wirtschaftsförderung sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Gemeinderat Lachen wird die generelle Befugnis übertragen, unbebaute oder überbaute Grundstücke zu Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecken im Sinne der Wirtschaftsförderung zu beschaffen. Dazu und für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe soll dem Gemeinderat einen vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 befristeten Rahmenkredit von jährlich CHF 4,8 Mio. eingeräumt werden. Zum überbauten Grundeigentum zählen ausdrücklich auch Stockwerkeigentumsanteile.
2. Die Gemeindeversammlung ist im Nachhinein eingehend über den getätigten Kauf zu informieren. Der Gemeinderat Lachen ist ermächtigt, entsprechende Bankgarantien und Kredite einzuholen.
3. Die aus einem Kauf resultierenden Investitionskosten werden aktiviert. Kapitalkosten und Abschreibungen auf Gebäuden werden der Erfolgsrechnung als Aufwand angelastet.
4. Eine allfällige durch Kapitalkosten und Abschreibungen entstehende Gewinnschmälerung oder Verlusterhöhung wird der Erfolgsrechnung angelastet.

Ausgangslage

Das Lachner Stimmvolk hat am 10. Juni 2018 mit 902 Ja-gegen 718 Nein-Stimmen dem Gemeinderat Lachen die Befugnis übertragen, unbebaute oder überbaute Grundstücke zu Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecken im Sinne der Wirtschaftsförderung zu beschaffen. Dazu und für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe wurde dem Gemeinderat einen bis 31. Dezember 2023 befristeten Rahmenkredit von jährlich CHF 4,8 Mio. eingeräumt.

Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat in den vergangenen knapp fünf Jahren zwei Mal Gebrauch gemacht. Zum einen hat er im Mai 2020 die Liegenschaft an der St. Gallerstrasse 43a zum Preis von 2,0 Mio. Franken erworben. Im Mai 2022 erfolgte der Erwerb der Liegenschaft Seidenstrasse 15 zum Preis von 2,75 Mio. Franken. Weitere Beschaffungen erfolgten nicht, was den sorgfältigen Umgang mit der vom Stimmbürger erteilten Kompetenz bestätigt.

Nach wie vor fällt die Kompetenz zum Erwerb von Grundeigentum gemäss dem geltenden Gemeindeorganisationsgesetz vom 25. Oktober 2017 (SRSZ 152.100) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Auf mögliche Kaufangebote muss jedoch rasch und ohne grosses Aufsehen und Publizität eingegangen werden können. Der Gemeinderat beantragt deshalb erneut, die endgültige Beschlussfassung über den Erwerb von unbebautem oder überbautem Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen im Sinne der Wirtschaftsförderung an den Gemeinderat zu delegieren. Solche Delegationen sind im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 27. November 1986 (SRSZ 311.100) nach § 5 Abs. 2 zulässig. Zudem soll dem Gemeinderat Lachen weiter auch ein Rahmenkredit für den Erwerb von Grundeigentum zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Ziele der Delegation im Sinne der Wirtschaftsförderung

Nach § 5 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes des Kantons Schwyz vom 27. November 1986 (SRSZ 311.100) können die Stimmberechtigten den Gemeinderat generell ermächtigen, Grundstücke zu Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecken zu erwerben und Interessenten zu bestimmten Bedingungen abzugeben. Mit einer solchen generellen Ermächtigung kann der Gemeinderat im Sinne einer Wirtschaftsförderung rasch und flexibel handeln. Ein Landerwerb kommt nur in Betracht, wenn dieser als eigentliche Wirtschaftsförderungsmassnahme erfolgt. Ein Erwerb von Grundstücken ohne genauere Zweckbestimmung im Sinne der Wirtschaftsförderung ist nicht zulässig.

Ziele des Rahmenkredits zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe

Der Gemeinderat Lachen möchte mit dem Rahmenkredit weiterhin den strategischen Handlungsspielraum besitzen, um Grundeigentum erwerben zu können. Das erworbene Grundeigentum soll nur dann erworben werden, wenn daraus für die Öffentlichkeit ein Vorteil entstehen würde. Dies wäre z.B. der Fall, wenn die Gemeinde bereits im Besitz von angrenzenden Liegenschaften ist und der Erwerb zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Es ist nicht das erklärte Ziel der Gemeinde mit dem Erwerb von Grundeigentum einen finanziellen Gewinn, z.B. durch Fremdvermieten der Liegenschaften, zu erzielen.

Finanzielle Aspekte

Die durch den Kauf von Grundeigentum eintretenden Investitionskosten werden jeweils aktiviert. Kapitalkosten und Gebäudeabschreibungen werden der Erfolgsrechnung als Aufwand angelastet. Eine allfällige durch Kapitalkosten und Abschreibungen entstehende Gewinnschmälerung oder Verlusterhöhung wird der Erfolgsrechnung angelastet. Indes soll der Gemeinderat jedoch auch zur Einholung von Bankgarantien und Krediten ermächtigt sein.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Vorschlag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung überträgt und ermächtigt den Gemeinderat Lachen im Sinne der Wirtschaftsförderung generell die Befugnis, unbebaute oder überbaute Grundstücke zu Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecken zu beschaffen. Dazu und für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe soll dem Gemeinderat einen bis 31. Dezember 2028 befristeten Rahmenkredit von jährlich 4,8 Mio. Franken eingeräumt werden. Zu überbautem Grundeigentum zählen ausdrücklich auch Stockwerkseigentumsanteile. Durch den Rahmenkredit soll gewährleistet werden, dass der Gemeinderat auch weiterhin jederzeit und fristgerecht in der Lage ist, auf Marktangebote zu reagieren. Die Gemeindeversammlung ist jeweils wie bis anhin im Nachhinein eingehend über den getätigten Kauf zu informieren.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE LACHEN

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Sachgeschäft aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft und unterstützt das Sachgeschäft zur Beschlussfassung über die Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum im Sinne der Wirtschaftsförderung sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen. Dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats kann seitens Rechnungsprüfungskommission zugestimmt werden.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen

Christian Kälin, Präsident
Pranvera Dushi, Aktuarin
Christine Hofstetter
Martina Zarn

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 15

Beschlussfassung über die Bestellung einer Einbürgerungsbehörde

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. In der Gemeinde Lachen wird ab 1. September 2023 eine Einbürgerungsbehörde bestellt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zusammenfassung

Per 1. Januar 2013 wurde das bis heute gültige kantonale Bürgerrechtsgesetz vom 20. April 2012 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Am 24. April 2012 wurde in der Gemeinde Lachen eine Einzelinitiative eingereicht, welche forderte, dass die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeindeversammlung übertragen wird. An der a.o. Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2012 wurde über das Geschäft beraten, wobei der Gemeinderat die Initiative zur Ablehnung empfahl. An der nachfolgenden Urnenabstimmung vom 25. November 2012 wurde die Initiative mit 788 Ja- gegen 648 Nein-Stimmen angenommen. Dies entsprach einem Ja-Anteil von 54,87%. Einbürgerungsgesuche wurden weiterhin an der Gemeindeversammlung behandelt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Anzahl Gesuche zunehmen, während die Effizienz aufgrund der Länge des Verfahrens leidet. Zudem wurden an der Gemeindeversammlung noch nie Gegenanträge gestellt. Der Gemeinderat ist deshalb nach Anhörung der Einbürgerungskommission der Ansicht, dass im Sinne der Effizienz eine Einbürgerungsbehörde zu bestellen sei, welche abschliessend über die Einbürgerungsgesuche entscheidet.

Ausgangslage

Am 20. April 2011 wurde das neue Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schwyz (kBüG), gestützt auf das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 20. Juni 2014 durch den Kantonsrat verabschiedet. Das Bürgerrechtsgesetz regelt insbesondere die Anforderungen an einen Bürgerrechtsbewerber und gibt das Verfahren vor.

Gemäss § 10 Abs. 1 kBüG hat der Gemeinderat eine Einbürgerungsbehörde zu bestellen. Das Gesetz sieht jedoch in § 11 auch vor, dass der Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mittels Abstimmung der Gemeindeversammlung übertragen werden kann. In der Gemeinde Lachen haben Initianten am 24. April 2012 eine entsprechende Initiative eingereicht, welche die Zuständigkeit für Einbürgerungen der Gemeindeversammlung übertragen wollte. Die Initiative wurde an der a.o. Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2012 beraten, wobei der Gemeinderat die Initiative zur Ablehnung empfahl. Am 25. November 2012 wurde der Initiative mit einem Ja-Anteil von 54,87% zugestimmt.

Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre zeigen, dass die Anzahl Gesuche zunehmen, während die Effizienz aufgrund des in die Länge gezogenen Verfahrens leidet. Auch wurden an der Gemeindeversammlung noch nie Gegenanträge gestellt.

In folgenden Gemeinden befinden bereits heute Einbürgerungsbehörden über Einbürgerungsgesuche (Stand Dezember 2022):

Freienbach, Wollerau, Einsiedeln, Arth, Gersau, Ingenbohl, Küssnacht, Oberiberg, Reichenburg, Rothenthurm, Schwyz, Steinerberg

Absicht

Der Gemeinderat will Einbürgerungsgesuche zügig behandeln. Die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung verzögert den Prozess enorm und ist mit hohem administrativem Aufwand verbunden. Mit der Schaffung einer Einbürgerungsbehörde gehen im Verfahren folgende Änderungen hervor:

- Keine Beschlussfassung im Gemeinderat mehr, dass ein Einbürgerungsgesuch an die Gemeindeversammlung überwiesen wird;
- Keine Beratung an der Gemeindeversammlung mehr; entsprechend auch weniger Vorbereitungsarbeit für die Aufbereitung und Druck der Broschüre (inkl. Fotos usw.);
- Einbürgerungskommission wird neu zur Einbürgerungsbehörde, welche abschliessend über Gesuche entscheidet;
- Veröffentlichung der erteilten Gemeindebürgerrechte im Amtsblatt und online auf der Webseite.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Vorteile einer Einbürgerungsbehörde

- Kompetenz der Behörde
- Persönlicher und direkter Kontakt zu Gesuchstellenden
- Konstante und konsequente Praxis führt zu grosser Erfahrung und fairer Beurteilung
- Schlanker Staat, weniger Bürokratie

Mögliche Zusammensetzung der Einbürgerungsbehörde

Die Einbürgerungsbehörde soll sich wie folgt zusammensetzen:

- Vorsitz Gemeindepräsidium;
- Je 2 Vertretungen der Lokalparteien, wobei diese auch dem Gemeinderat angehören können;
- Protokollführung und Sekretariat durch Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Argumente des Gemeinderats für den Systemwechsel

Der Gemeinderat befürwortet aus den nachfolgenden Gründen die im Bürgerrechtsgesetz vorgesehene Regelung, wonach die Einbürgerungsbehörde abschliessend für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig sein soll und nicht mehr die Gemeindeversammlung:

- Die Mitglieder der Kommission bzw. Behörde verfügen über alle wichtigen Informationen, welche die Voraussetzungen bzw. die Eignung der Gesuchstellenden betreffen. Sie erhalten Einsicht in alle erhobenen Persönlichkeitsdaten, Auskunftsbereiche und Registerauszüge, welche aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht veröffentlicht werden dürfen.
- Durch die persönlichen Anhörungen und dem damit verbundenen direkten Kontakt mit den Gesuchstellenden können sich die Mitglieder der Kommission bzw. Behörde eine unmittelbare und fundierte Meinung bilden und einen korrekt begründeten Entscheid fällen. Diese gut begründeten Entscheide schützen vor Willkür und Diskriminierung.
- Die Kommission bzw. Behörde wird so zusammengesetzt, dass die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen berücksichtigt werden und die demokratische Legitimation gewährleistet ist.
- Die intensive Auseinandersetzung mit den Einbürgerungsgesuchen führt zu einer konstanten und konsequenten Praxis und zu grosser Erfahrung in der Behandlung der Gesuche und im Umgang mit den Gesuchstellenden.
- Die Erfahrungen mit den seit 2013 bestehenden Einbürgerungskommissionen sind sehr positiv.

- Die Publikation der Einbürgerungsgesuche im frühen Stadium des Verfahrens ermöglicht und gewährleistet eine gewisse Mitwirkung der Bevölkerung. Gesuche werden im Amtsblatt, dem March-Anzeiger und auf der Gemeinwebseite publiziert. Dies geschieht bereits heute vor der Anhörung durch die Kommission bzw. Behörde.
- Seit Annahme der Initiative wurde zu keinem einzigen Gesuch ein Gegenantrag an der Gemeindeversammlung gestellt, womit es nie zu einer Abstimmung kam.
- ca. 30% der Gesuche gelangen zudem gar nicht an die Gemeindeversammlung, weil sie vom Gemeinderat auf Antrag der Einbürgerungskommission abgelehnt wurden und die Gesuchstellenden nicht auf die Überweisung an die Gemeindeversammlung bestanden oder von den Gesuchstellenden aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten selbst zurückgezogen wurden.
- Die Stimmbewölkerung nimmt mit der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung kaum ein echtes demokratisches Recht wahr, sondern es wird eher ein Verwaltungsakt «abgenickt», ohne genaue Dossierkenntnisse der Gesuche.
- Es ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass an den Gemeindeversammlungen kaum begründete Gegenanträge gestellt werden, welche eine Abstimmung zur Folge hätten.
- Der Prozess wird verkürzt und die Bürokratie verringert bei gleichbleibender qualitativer und fundierter Prüfung der Gesuche.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Nachfolgende Tabelle vergleicht das heutige Verfahren mit dem Verfahren mit einer Einbürgerungsbehörde:

	Heutiges Verfahren	Neues Verfahren
Gesuchseingang	Formelle und materielle Prüfung durch die Verwaltung	
Einholen von Berichten	Einholen der Berichte bei der Kantonspolizei, dem Amt für Migration	
Publikation	Publikation des Gesuches im Amtsblatt, im March-Anzeiger und auf der Webseite	
Erneute Einholung von Berichten		Vor der Anhörung
Anhörung	Durch die Einbürgerungskommission; es werden 2 × 16 Fragen gestellt, um die soziale und politische Integration zu prüfen.	Durch die Einbürgerungsbehörde; es werden 2 × 16 Fragen gestellt, um die soziale und politische Integration zu prüfen.
Erneute Einholung von Berichten	Vor der Behandlung an der Gemeindeversammlung	-/-
Weiteres Verfahren	Antragstellung der Einbürgerungskommission an den Gemeinderat. Dieser überweist die Einbürgerung an die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Einbürgerung.	-/-
Erteilung Bürgerrecht	Durch Gemeindeversammlung	Durch Einbürgerungsbehörde
Einreichung der Akten an den Kanton	Einreichung sämtlicher Gesuchsunterlagen an das Departement des Innern. Die Unterlagen werden durch den Kanton nochmals geprüft.	
Abschluss des Verfahrens	Erteilung des eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtes. Publikation der Eingebürgerten im Amtsblatt.	

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ersucht die Stimmbevölkerung, der Schaffung einer Einbürgerungsbehörde zuzustimmen. Damit kann das Verfahren optimiert werden – ohne qualitative Einbussen bei der Prüfung der Gesuche. Nur der Einbürgerungsbehörde liegen alle Berichte und Unterlagen vor, welche als Grundlage dienen, einen fundierten Entscheid zu treffen. Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes ist es nicht gestattet, diese Unterlagen der breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 16

Beschlussfassung über die Übertragung der Wahlbefugnis des Gemeindeschreibers / der Gemeindeschreiberin von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Übertragung der Wahlbefugnis des Gemeindeschreibers / der Gemeindeschreiberin von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat wird zugestimmt.

Ausgangslage

Seit der Einführung des Urnensystems in der Gemeinde Lachen im Jahr 1961 wird auch der Gemeindeschreiber bzw. die Gemeindeschreiberin für eine Amtszeit von vier Jahren von den Stimmberechtigten gewählt.

Seit der letzten Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes des Kantons Schwyz (GOG, SRSZ 152.100) im Jahr 2018 ist es möglich, den Gemeindeschreiber / die Gemeindeschreiberin entweder durch die Stimmbevölkerung zu wählen oder die Kompetenz zur Anstellung an den Gemeinderat zu übertragen. Von der Möglichkeit, den Gemeindeschreiber / die Gemeindeschreiberin anzustellen, anstatt zu wählen, haben bislang rund ein Drittel aller Gemeinden im Kanton Schwyz Gebrauch gemacht, darunter beispielsweise Einsiedeln, Wollerau und Feusisberg.

Gründe für den Systemwechsel

Der Gemeindeschreiber / die Gemeindeschreiberin hat eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Gemeinderat inne. Das Amt des Gemeindeschreibers / der Gemeindeschreiberin ist für die Beratung und Unterstützung des Gemeinderates von hoher Wichtigkeit. Die jetzige Gemeindeschreiberin wurde letztmals im Jahr 2020 von der Lachner Stimmbevölkerung wiedergewählt. Im Frühjahr 2024 wäre wiederum eine Erneuerungswahl notwendig. Im Moment besteht keine Not, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für die Gemeindeschreiberin zu suchen. Falls dies doch eines Tages notwendig sein müsste, ist die Volkswahl ein zusätzliches Hindernis, um eine mögliche Vakanz innert der Kündigungsfrist wieder zu besetzen. Mit dem Systemwechsel kann sichergestellt werden, dass die Anforderungen auch in Bezug auf die Persönlichkeit dieser zentralen Stelle entsprechen. Als wichtigstes Argument ist allerdings aufzuführen, dass der Gemeindeschreiber / die Gemeindeschreiberin auf einer zukunftsorientierten Gemeindeverwaltung wie bei einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen angestellt werden sollte.

Auch mit dem neuen System sind weiterhin nur Personen wählbar, welche die besonderen Wahlvoraussetzungen gemäss § 66 GOG sowie § 3 des Reglements über die Prüfung und die Wahl der Land- und Gemeindeschreiber (SRSZ 152.113) erfüllen:

- In eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt;
- Bestandene Gemeindeschreiberprüfung im Kanton Schwyz; oder
- Inhaber eines Rechtsanwaltpatentes; oder
- Erfolgreicher Abschluss der Fachprüfung einer anerkannten Verwaltungsschule.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Wahlbefugnis des Gemeindeschreibers / der Gemeindeschreiberin von den Stimmberechtigten auf den Gemeinderat zu übertragen.

Strandbad Seefeld Lachen

Vorverkauf Saisonabonnement

Ab **Mittwoch, 12. April 2023, bis Samstag, 22. April 2023**, kann die Saisonkarte für CHF 37.00 statt CHF 50.00 anlässlich des Vorverkaufs im Obersee-Center bezogen werden. Der Bezug ist während folgender Zeiten im EG der Mall beim Inter Discount möglich:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 15.00 bis 19.30 Uhr
Samstag, 10.00–16.00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihre letztjährige Badikarte mit, damit wir sie wieder aufladen können.

Benützen Sie auf jeden Fall die Möglichkeit des Vorverkaufs im Obersee-Center, ansonsten an der Badikasse mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist.

Eintritt für alle Kinder bis und mit Jahrgang 2008 gratis!



**Saisoneröffnung:
Samstag, 6. Mai 2023**

**Restaurant-Betrieb bei schönem Wetter ab
Samstag, 15. April 2023**

Das Badi-Team wünscht Ihnen allen eine schöne Badesaison!